

## LEITFADEN

### Hilfestellungen und Erläuterungen zur Antragstellung bei der Oberfrankenstiftung

#### 1. Einverständniserklärung und Datenschutz

Mit dem Absenden der Förderanfrage über unser Onlineportal akzeptieren Sie folgende Erklärungen:

- Der Datenschutzinformation unter Nr. 1 des Onlineportals wird zugestimmt.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt.
- Die Oberfrankenstiftung kann ihre Fördermittel einschließlich Zinsen zurückfordern, wenn maßgebliche Bewilligungsgrundlagen nicht mehr zutreffen.

#### 2. Antragsteller

Alle Angaben unter Nr. 2 beziehen sich auf den Antragsteller (**nicht** auf den Standort des Projektes/Objektes)

Als Antragsteller/Zuwendungsempfänger kommen nur **gemeinnützige Institutionen** in Betracht. Eine Bestätigung der Gemeinnützigkeit und die Satzung sind bei Nr. 6 des Onlineantrags hochzuladen.

Ausnahme:

Für die Sanierung von denkmalgeschützten Objekten können auch Privatpersonen einen Zuschuss erhalten.

#### 3. Vorhaben

Unter Nr. 3 sind die **Bezeichnung** des Projektes (Titel) sowie eine **Kurzbeschreibung** mit Angaben zu den wesentlichen Inhalten und Zielen erforderlich. Bei Nr. 6 des Onlineantrags kann eine detaillierte Beschreibung hochgeladen werden.

#### 4. Kosten und Finanzierung

Hier kann nur ein Betrag ohne Nachkommastellen angegeben werden.

Die Formblätter für die Kostengliederung und den Finanzierungsplan finden Sie unter [www.oberfrankenstiftung.de/download](http://www.oberfrankenstiftung.de/download). Die Summen der Kostengliederung und des Finanzierungsplanes müssen übereinstimmen. Bitte beachten Sie, dass ein angemessener Eigenanteil (= Barmittel, Eigenleistungen und Spenden) von mindestens 10,00 % der Kosten erwartet wird.

Der sog. „**denkmalpflegerische Mehraufwand**“ (**DMA**) wird vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (Schoss Seehof, 96117 Memmelsdorf) auf der Grundlage Ihrer Kostenaufstellung ermittelt. Setzen Sie sich dazu bitte mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege oder der unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt bzw. kreisfreie Stadt oder Große Kreisstadt) in Verbindung. Die schriftliche Festsetzung ist bei Nr. 6 des Onlineantrags hochzuladen.

Als Zuschuss kommt maximal ein Betrag in Höhe von 20,00 % der Kosten in Betracht. Im Bereich Denkmalpflege beträgt der Regelfördersatz 20,00 % des DMA.

## 5. Erklärungen

- 5.1 Soweit **Vorsteuerabzugsberechtigung** (auch teilweise) besteht, sind die Nettokosten bzw. vorsteuerbereinigten Kosten anzugeben.
- 5.2 Maßnahmen in den Bereichen Museum, Theater und Literatur sind **vorab** mit der **KulturServiceStelle des Bezirks Oberfranken** abzustimmen ([www.kss.bezirk-oberfranken.de](http://www.kss.bezirk-oberfranken.de)).
- 5.3 Bereits begonnene Maßnahmen werden grundsätzlich **nicht** gefördert.
- 5.4 Für den **vorzeitigen Beginn** der Arbeiten (vor Entscheidung über den Förderantrag) kann eine Genehmigung beantragt werden. Damit ist allerdings keine Förderzusage verbunden; der Antragsteller trägt das Finanzierungsrisiko.
- 5.5 Eine Förderung kommt nur bei Maßnahmen in Betracht, die im öffentlichen Interesse sind.
- 5.6 Maßnahmen, die **kraft gesetzlicher Vorschrift oder Satzung** dem Staat, öffentlichen Körperschaften oder anderen gemeinnützigen Organisationen obliegen, werden grundsätzlich nicht gefördert.
- 5.7 Der Antragsteller muss eigenverantwortlich notwendige **behördliche Genehmigungen** einholen.
- 5.8 Die Oberfrankenstiftung verfolgt nur gemeinnützige Zwecke im Sinn des § 52 der Abgabenordnung.
- 5.9 Die Bestätigung der **finanziellen Leistungsfähigkeit** ist nur bei kommunalen Antragstellern erforderlich.

6. Anlagen (nur pdf)
----------------------

Bei allen Projekten:

- Kostengliederung  
(Formblatt zum Download unter [www.oberfrankenstiftung.de/download](http://www.oberfrankenstiftung.de/download))
- Finanzierungsplan  
(Formblatt zum Download unter [www.oberfrankenstiftung.de/download](http://www.oberfrankenstiftung.de/download))
- Projektbeschreibung (Projektskizze mit Angaben zur Art der geplanten Maßnahme und der überörtlichen Bedeutung, Flyer etc.)

zusätzlich bei denkmalpflegerischen Maßnahmen:

- genaue Bezeichnung des Objekts (Anschrift, Baubeschreibung und –geschichte)
- Fotodokumentation
- schriftliche Bestätigung des DMA (s. Nr. 4)
- Planunterlagen
- Angaben zur künftigen Nutzung

zusätzlich bei sozialen Projekten:

- Konzeption mit Angaben zur Modellhaftigkeit der Planung, Zielgruppe, Betreuungs- und Pflegeaufwand sowie zusätzlichem Raum- und Personalbedarf.